

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Betr.: Digitales Zeugnis – Bewerbungen einfacher und sicherer machen

Bewerbungsunterlagen werden bereits heute überwiegend elektronisch eingereicht. Dennoch werden Schulabgangszeugnisse, die für die Bewerbung um Studienplätze, Stipendien sowie Ausbildungs- und Arbeitsstellen maßgeblich sind, weiterhin ausschließlich in Papierform übergeben. Dadurch entstehen den Bewerberinnen und Bewerbern unnötige Kosten und Aufwand durch das Kopieren und Scannen der Originalzeugnisse sowie durch die Beglaubigungen von Kopien. Zudem besteht das Problem, dass kopierte oder eingescannte Zeugnisse leicht gefälscht werden können, sodass die Echtheit der Zeugnisse von den zuständigen Entscheidern im Bewerbungsprozess nur mit sehr hohem Aufwand festgestellt werden kann.

Durch die einheitliche Ausgabe fälschungssicherer digitaler Zeugnisse wird die Echtheit und damit die Glaubwürdigkeit der Dokumente sichergestellt. Zudem werden die Bewerbungsprozesse beschleunigt, wenn schulische Abschlusszeugnisse in standardisierter Form eingereicht werden und die Daten – mithilfe der Datenkomponente – automatisch ausgelesen werden können. Auch können digitale Abschlusszeugnisse bei Verlust ohne großen Kostenaufwand wieder bei den Schulen angefordert werden.

Bereits heute ist die Ausgabe von digitalen Zeugnissen ohne hohen Aufwand und übermäßige Kostenbelastung möglich. Dies liegt insbesondere daran, dass die Daten ohnehin bei den jeweiligen Schulen in elektronischer Form vorliegen. Diese können automatisch in ein digitales Zeugnis übertragen werden. Durch ein landesweit einheitliches Verfahren können die Kosten – zum Beispiel für die Entwicklung und Beschaffung der notwendigen Software – begrenzt werden. Der Kostenaufwand relativiert sich zudem vor dem Hintergrund der hohen Anzahl jährlich ausgestellter schulischer Abschlusszeugnisse sowie der Möglichkeit, mit der gleichen Verfahrensweise auch andere Abgangszeugnisse zum Beispiel von Hochschulen oder Ausbildungsanbietern in digitaler Form auszustellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, wie den Schülern sämtlicher Hamburger Schulformen zukünftig nicht nur ein Zeugnis in Papierform, sondern auch ein „digitales Abschlusszeugnis“ ausgehändigt werden kann, das die folgenden drei Komponenten enthält:
 - a) eine Anzeigenkomponente (zum Beispiel PDF), die einem Scan des schulischen Abschlusszeugnisses entspricht,
 - b) eine Datenkomponente (zum Beispiel XML), die die Daten des Zeugnisses (Name, Anschrift, Noten) enthält,
 - c) eine Sicherheitskomponente – ein digitales Siegel, das die Echtheit des digitalen Abschlusszeugnisses garantiert.

Drucksache 21/18595 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

2. nach erfolgter Prüfung die Einführung von digitalen Abschlusszeugnissen zum folgenden Zeugnistermin umzusetzen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.